

Oberötzdorf 2



# MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS PASSAU

MARKT UNTERGRIESBACH – POSTFACH 107 – 94105 UNTERGRIESBACH

TELEFON 08593 / 90 09 - 18

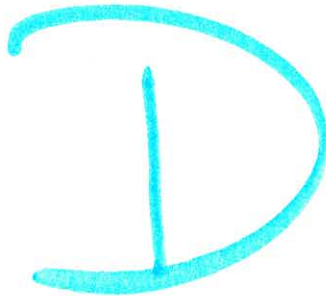
TELEFAX 08593 / 90 09-30

Herrn  
Christoph Wagner  
Oberötzdorf 2

REF.: Wilhelm/fenzl

DATUM: 25.03.2010

94107 Untergriesbach



**Einbau eines Stromkabels in den öffentlichen Wirtschaftsweg Flur-Nr. 94**  
**Gemarkung Oberötzdorf**  
Anlage:  
Gestattungsvertrag 2-fach

Sehr geehrter Herr Wagner,

anbei übersenden wir Ihnen einen Gestattungsvertrag zweifach für oben genannte Maßnahme mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung eines Exemplars an das gemeindliche Bauamt.  
Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Duschl, 1. Bürgermeister

# Gestattungsvertrag

zwischen dem

**Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach**  
und

**Herrn Christoph Wagner, Oberötzdorf 2, 94107 Untergriesbach**

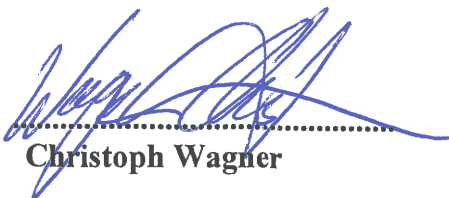
---

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner zur Ableitung des erzeugten Solarstroms aus der geplanten PV-Anlage auf Flur-Nr. 87 im Bankett es öffentlichen Wirtschaftsweges, Flur-Nr. 94 ein Stromkabel einzubauen.
2. Die Lage des Kabel ist im beiliegenden Lageplan farblich eingetragen. Die Verlegetiefe ist im öffentlichen Grund mindestens 70 cm.
3. Während der Bauarbeiten ist im Bereich der Baustelle der Vertragspartner für die Verkehrssicherheit zuständig.
4. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen im Bereich des Baufeldes zu erkundigen. Für eventuelle Beschädigungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verschoben oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
6. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
7. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Stromleitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
8. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Leitung sind dem Bauamt Bestandspläne im Maßstab 1:1000 über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.
9. Für Wartung und Unterhalt der Leitung sind Herr Wagner und seine Rechtsnachfolger zuständig.
10. Falls bei einem Ausbau der Straße (Verbreiterung) die Stromleitung hinderlich ist, muß diese auf Kosten des Vertragspartners abgebaut oder verlegt werden.
11. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

Untergriesbach, den 25. März 2010  
Für den Markt Untergriesbach



.....  
Duschl, 1. Bürgermeister



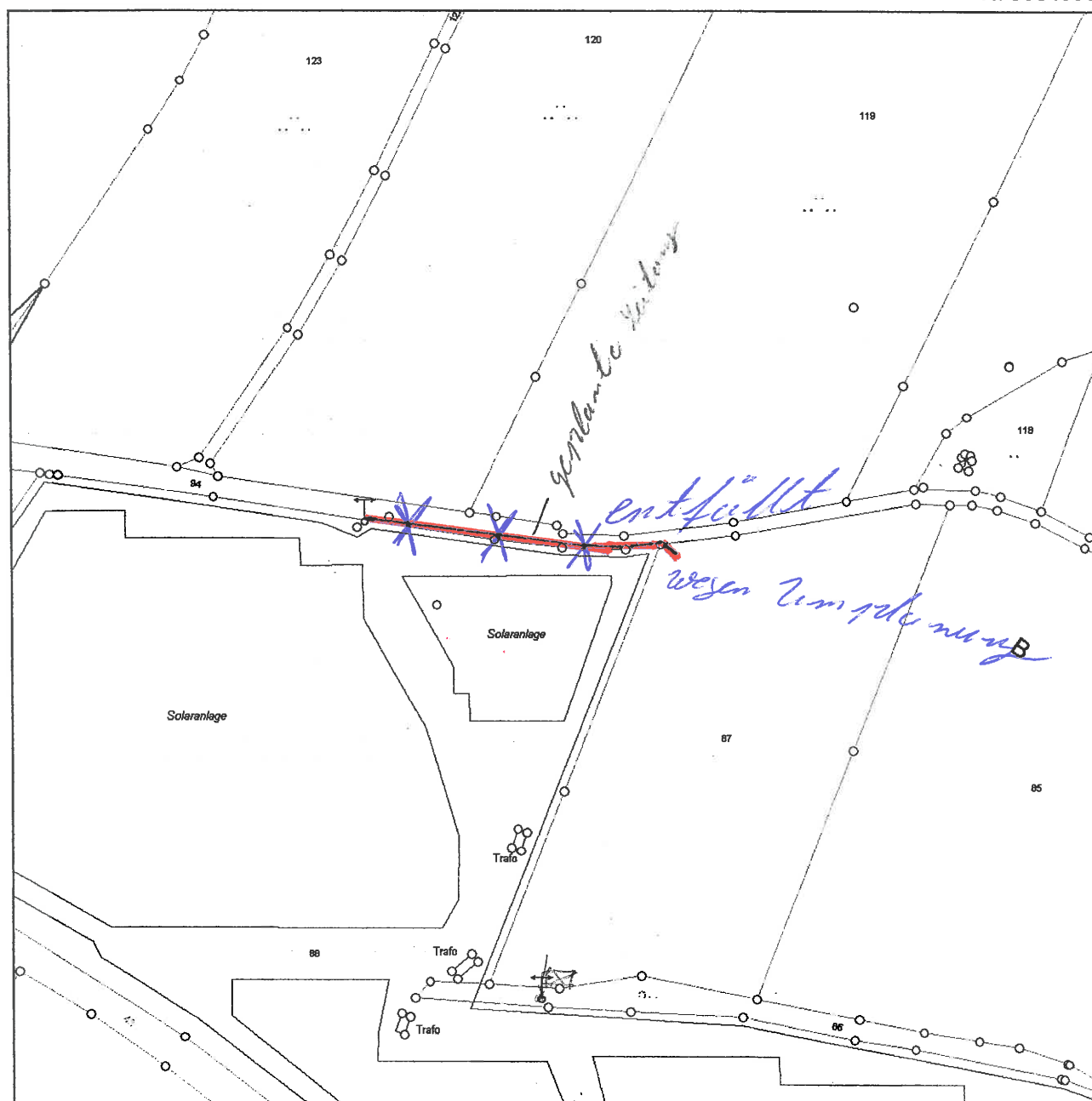
.....  
Christoph Wagner

# Markt Untergriesbach

Bauamt

R: 4626512

H: 5384390



R: 4626173

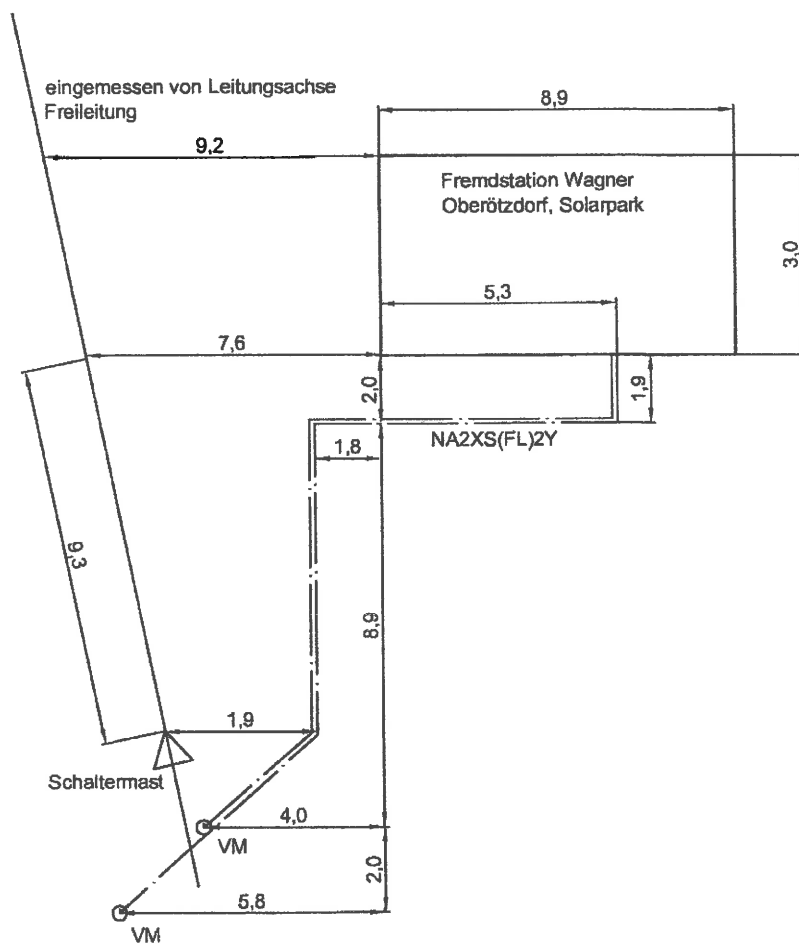
H: 5384051

Maßstab 1 : 2000

**Kein amtlicher Auszug  
aus dem Liegenschaftskataster**

Erstellungsdatum: Mittwoch, 24.03.2010

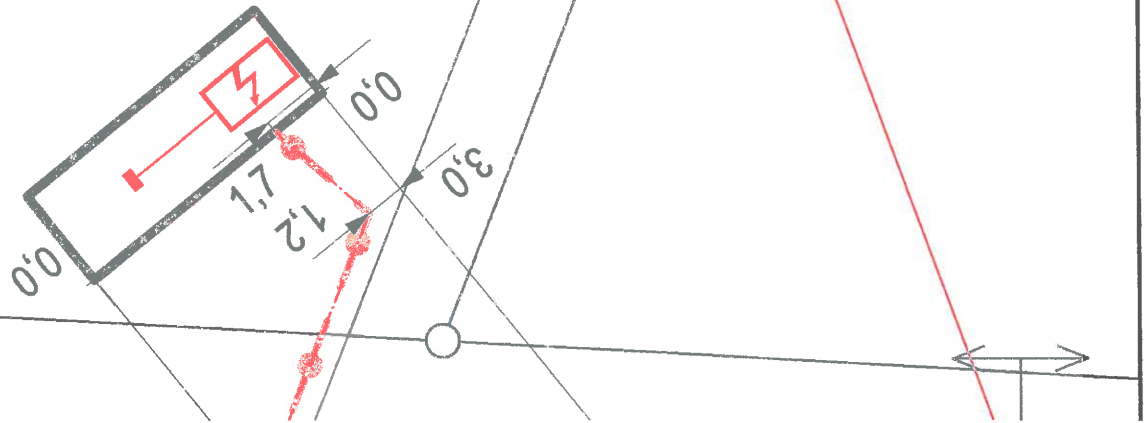
Erstellt durch: Fritz Wilhelm



Fremdstation  
Oberötzdorf 0.3  
(Solarpark)

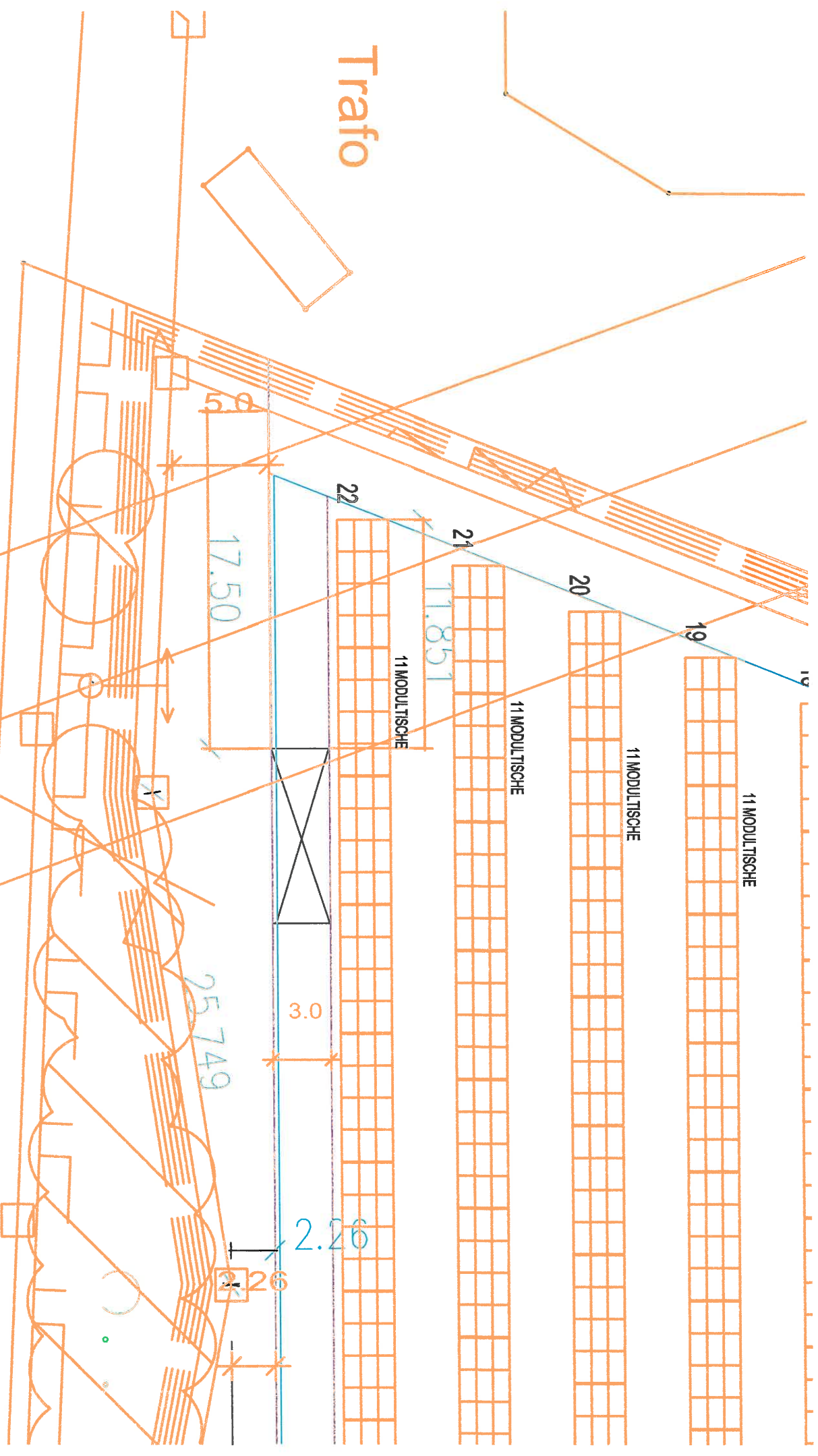
Trafo

kWp



2

100



Fenster } mind. 2 gleiche Fasson de beiden  
Türe } 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

1134A

Estrich  
Böden  
Fliesen  
Putz  
Elektro  
Wasser  
Glaser  
Heben

Area Lacc. Affetto ca. 20 m<sup>2</sup>

Einzeiler ca 27 m

# GRUNDPILS

